



Antrag auf Zuschuss zu einer Kongressreise ins Ausland für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

1. Angaben zur Antragstellerin zum Antragsteller

Name:

E-Mail:

Dienstadresse Antragsteller/in:

Status (Doktorand/in/Postdoc/JProf):

Department:

Institut/Lehrstuhl:

2. Angaben zum Kongress

Titel des Kongresses:

Kongress-Homepage:

Veranstalter/ausrichtende Institution:

Ort der Veranstaltung:

Kongressdauer:

Titel des eigenen Beitrages:

Ist Ihr Beitrag bereits angenommen? ja nein

Welche weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der FAU sind Ihres Wissens beteiligt?

3. Bereits beantragte Zuschüsse

Voraussetzung für eine Förderung ist die Ablehnung eines Förderantrages bei mindestens einer anderen internen oder externen Förderorganisation (DAAD, Stiftungen)¹

Förderorganisation, Höhe und Art der bereits beantragten Zuschüsse:

Frühere Kongressbeihilfen durch die Fakultät:

4. Kosten-Kalkulation

Voraussichtliche Reisekosten:²

Voraussichtliche Übernachtungskosten:

Teilnahmegebühren:

5. Belege und Nachweise

Folgende zur Prüfung des Antrags notwendigen Unterlagen sind als pdf-Anhang beigefügt:

- Nachweis über Annahme des Kongressbeitrags
- Darstellung des Kongressbeitrags (eingereichtes Abstract)
- Kongressprogramm (oder Ausdruck der Internetseite)
- Ablehnung des Reisekostenzuschusses von Dritten (z.B. DAAD, externe Stiftungen, dem Kongress, etc.)
- Statusnachweis (bei Doktoranden/innen Ausdruck aus docdaten)
- Nachweise über alle beantragten, voraussichtlichen Kosten (Ausdrucke aus dem Internet, Angebote etc.)
- Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise

¹ Der Ablehnungsbescheid erfordert, dass die Antragstellerin/der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung auch formal antragsberechtigt gewesen ist und dass alle formalen Anforderungen (insbesondere das Einhalten von Fristen) erfüllt wurden. Falls in den letzten 12 Monaten bereits ein erfolgreicher DAAD-Antrag eingereicht worden ist, können Sie anstelle des Ablehnungsschreibens das Bewilligungsschreiben des DAAD einreichen.

² Inklusive ÖPNV-Kosten. Nach dem Bayerischen Reisekostengesetz sind nur die notwendigen Fahrkosten erstattungsfähig. Bei Flugreisen ist dies grundsätzlich die Touristen- oder Economyklasse, bei Bahnreisen die 2. Klasse. Die FAU bekommt bei der Bahn als Großkunde 10 % Rabatt auf die regulären Fahrpreise. Der Großkundenrabatt (GRK) muss genutzt werden. Die GKR-Nummer (Bahn-Intern: BMIS-Nummer) der Universität ist auf dem Dienstreiseantrag vermerkt.

6. Versicherungen

Ich versichere, dass ich, wenn nicht anders angegeben (vgl. Nr. 3), weder bei der FAU noch bei einem anderen Mittelgeber einen Antrag auf Förderung der gleichen Maßnahme gestellt habe.

Ich versichere, dass die von mir ermittelten Kosten die preisgünstigste Variante darstellen und dass das Bayerische Reisekostengesetz (BayRKG) und die FAU-Bestimmungen zu Dienstreisen beachtet wurden (vgl. die Hinweise zu Dienstreisen unter: [Dienst- und Fortbildungsreisen](#)).

Ich verpflichte mich, die Beihilfe zurückzuzahlen, wenn ich den Aufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche, bzw. wenn die Bedingungen, die zu einer Förderung geführt haben, nicht mehr erfüllt werden. Jede Änderung der gemeldeten Angaben werde ich dem Büro für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs unverzüglich mitteilen.

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass der Anspruch auf die zugesagte Kongressreiseförderung verfällt, wenn die erforderlichen Abrechnungsunterlagen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Aufenthalts vorgelegt werden.

Die Richtigkeit meiner Angaben zu diesem Antrag wird durch meine Unterschrift bestätigt:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers